

„Der Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 6.

Mittwoch, den 10. Februar

1869.

Berlin, 5. Febr. Die Kreuzzeitung bringt folgende überraschende, betrübende Notiz:

Nach der vor acht Tagen erfolgten Mittheilung einer der großen Regierungen, welche Preußen befreundet sind, ist das Leben des Minister-Präsidenten v. Bismarck wiederum von Mörderhand bedroht; ein Student, aus Hannover gebürtig, wird als betraut mit der Ausführung des Attentats namhaft gemacht. Wir sind heute durch diese Nachricht erschreckt und doch von derselben nicht überrascht worden; denn nach den Verdächtigungen, Schmähungen und Anfeindungen, welche in welfischen und republikanischen Organen des In- und Auslandes gegen Preußen tagtäglich erhoben werden, muß die ausgestreute Saat des Hasses und der Lüge ihre Früchte tragen. So kann es nicht schwer sein, einem Fanatiker die Mordwaffe in die Hand zu drücken und die Verdienstlichkeit seines Verbrechens ihm begreiflich zu machen.

Wir können, wir wollen vorläufig nicht an die Begründetheit dieser Meldung glauben und nehmen deshalb an, es habe übertriebene Aengstlichkeit die Nachricht in die Welt gesetzt; ist doch jeder Mensch davon überzeugt, daß der politische Mordmord das gemeinste und nutzloseste Verbrechen, ein Wahnsinn ist. Leider läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die welfische Clique in Hiebing und — von ihrem Gelde angezogen — das ganze Geschmeiß der preußenfeindlichen Maulwürfe sich dermaßen in den Haß gegen Preußens deutschnationale Politik und besonders gegen den Leiter derselben hineinversetzt haben, daß selbst Lüge, ja grobe Fälschung zur Verfolgung der rückwärtigen Tendenzen nicht verschmäht werden.

Graf Bismarck selbst scheint von der Mittheilung wenig berührt zu sein, man sieht ihn sorglos nach wie vor zu Fuß und zu Pferde ohne jede Begleitung auf Straßen und Spazierwegen.

Berlin. Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes auf den 15. Februar, so wie das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1869.

Berlin. Der Staats-Anzeiger publicirt das Etatsgesetz für das Jahr 1869, in Einnahme und Ausgabe mit 167,536,494 Thlr. abschließend.

Der Staatshaushalts-Etat für 1869 ist, nachdem auch das Herrenhaus die Zustimmung zu demselben ertheilt hat, unterm 1. Februar vom König vollzogen und amtlich veröffentlicht worden.

Der Entwurf des Staatshaushalts war dem Abgeordnetenhaus am 6. November v. J. vorgelegt und dort, nachdem die Vorberathung bis zum 9. Januar gewährt hatte, in der Schlußberathung am 16. Januar genehmigt worden.

Im Herrenhause wurde die Vorberathung der Budgetkommission überwiesen, welche dieselbe bis zum 25. Januar erledigte. Auf Grund des von der Kommission erstatteten Berichtes fand sodann am 30. Januar die Berathung im Hause selbst statt.

Das Herrenhaus kann nach Bestimmung der Verfassung den Staatshaushalt nur im Ganzen annehmen oder ablehnen.

Die Budget-Kommission hatte jedoch auf Anlaß mehrerer Beschlüsse und Resolutionen des Abgeordnetenhauses auch Namens des Herrenhauses gewisse Erklärungen beantragt; diese besonders bilden den Gegenstand der Erörterung im Hause.

Namentlich glaubte das Herrenhaus zur Wahrung seiner Stellung die Erwartung aussprechen zu müssen, daß die Errichtung neuer Landesbehörden (wie in Hannover) künftig nicht bloß bei Gelegenheit des Budgets, sondern durch besondere, dem Landtage vorzulegende Gesetze erfolge.

Die Vertreter der Regierung stellten in Abrede, daß durch die Organisation in Hannover dem Rechte des Hauses zu nahe getreten sei und nahmen auf Grund der Verfassung die Organisation der Behörden als ein Recht der Krone in Anspruch, insoweit nicht ausdrückliche gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder das Recht der Geldbewilligung dabei in Betracht kömte.

Das Herrenhaus genehmigte mit dem Staatshaushalt zugleich auch das Gesetz in Betreff der Cöln-Mündener Eisenbahnactien. Mit Bezug auf die vom Abgeordnetenhaus dabei ausgesprochene „Entlastung“ der Staatsregierung wegen des Cöln-Mündener Vertrages wurde jedoch Seitens der Kommission und im Hause bestimmt erklärt, daß diese Entlastung nicht mehr erforderlich gewesen sei.

Berlin. In der Verhandlung über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des Kurfürsten haben die Aeußerungen des Grafen Bismarck natürlich das höchste Interesse erregt, weil sie für die Beurtheilung unserer politischen Lage von der größten Bedeutung sind. Trotz seiner provocirend klingenden Worte war doch der Gesamteindruck seiner Aeußerungen der, daß er selbst die Situation jetzt für friedlich hält und daß er diese friedliche Situation gerade wählt, um die Deposidanten für ihre Verbindungen mit dem Auslande zu bestrafen. Er wählt sie, weil er jetzt die Strafe vollziehen kann, ohne eine unmittelbare Gefahr für den Staat herbeizuführen.

— Der Cultusminister hat zur Regelung eines gleichmäßigen Verfahrens durch eine Circularverfügung an sämtliche Consistorien der alten Provinzen bestimmt, daß in Ausführung der allerhöchsten Statuten vom 18. October 1864 und 20. Septbr. 1866 das Duppeler Sturmkreuz, die Kriegsdenkmonze pro 1864 und das Erinnerungskreuz verstorbenen berechtigter Inhaber entweder in der Pfarrkirche oder in der Sacristei der Pfarrkirche, in deren Bezirk die Inhaber zur Zeit ihres Ablebens den Wohnsitz hatten, aufbewahrt werde, befestigt an einer schwarzen Tafel, auf welcher sich neben den Denkmünzen die Namen der verstorbenen Besitzer oder die Nummern des diese Namen enthaltenden Verzeichnisses befinden. Werden die Tafeln in der Kirche aufgehängt, so soll der Altarraum nicht dazu benutzt werden.

Erklärungen des Grafen von Bismarck in Betreff des Königs Georg.

Die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg kam im Abgeordnetenhaus am 29. Januar zur öffentlichen Berathung. Die Kommission des Hauses hatte beantragt, die Verordnung in Betreff der Beschlagnahme zu genehmigen, mit dem Zusatze, daß die Wiederaufhebung derselben nur im Wege des Gesetzes (also unter Zustimmung des Landtages) solle erfolgen können.

Ein Abgeordneter aus Hannover (welcher bei dem Abschlusse des Vertrages mit König Georg dessen

Unterhändler gewesen war) sprach sich mit Entschiedenheit gegen die Beschlagnahme aus, indem er ausführte, daß der Vertrag kein politischer Schritt, sondern nur ein Privatabkommen mit König Georg über seine Vermögensverhältnisse gewesen sei, und daß die Beschlagnahme eine nach dem Gesetz nicht zulässige Vermögensentziehung sei. Er behauptete überdies, daß die hannoversche Legion, aus deren Bestehen man dem König Georg einen Vorwurf mache, gar nicht mit militärischen Einrichtungen existire.

Der Minister-Präsident Graf von Bismarck gab im Laufe der Verhandlungen sowohl hierüber, wie über die politische Seite der Angelegenheit wichtige Erklärungen ab.

In Betreff der hannoverschen Legion sagte er: Sie erinnern sich, daß diese Legion zu einer bestimmten Zeit mit österreichischen Bässen, von deren Ertheilung sich die Kaiserliche Regierung lössagte und die für Geld an einen Agenten des Hiezinger Hofes von einem Unterbeamten ausgeliefert worden waren, also mit erkauften Bässen sich nach der Schweiz und von dort nach Frankreich begab, immer als ein geschlossener militärischer Körper. Diese Angelegenheit ist Gegenstand wiederholter Korrespondenzen zwischen der norddeutschen Bundesregierung und der Kaiserlich französischen Regierung gewesen. Die französische Regierung hat einerseits das Asyl- und Gastrecht, welches sie zu gewähren gewöhnt ist, auch in diesem Falle nicht versagen zu sollen geglaubt, andererseits hat sie doch eingesehen, daß eine militärisch-organisirte Körperschaft mit Offizieren an ihrer Spitze und zu bewaffneten Uebungen vereinigt, auf dem Boden eines Staates nicht geduldet werden könne, wenn diese Demonstrationen gegen einen Nachbar, mit dem man in Frieden zu leben wünscht, gerichtet sind. Diesen Anfängen einer directen Bedrohung des Nachbarn gegenüber, hat die französische Regierung angeordnet, daß die Leute von ihren Officieren getrennt und in kleinere Abtheilungen vertheilt werden sollten. Daß die Leute nicht bewaffnet sind, ist allein der französischen Regierung, nicht dem guten Willen dieser Leute und ihrer Oberen zu danken; wenn es ihnen nicht verboten wäre, Gewehre zu führen, würden sie sie ganz gewiß haben. (Der Minister-Präsident giebt sodann genane Mittheilungen über die Organisation, die Führer, die Löhnung u. s. w. und fährt dann fort:) Nehmen wir auch nur die niedrige Ziffer von 1000 Mann, ohne die Abtheilungen zu rechnen, die sich in London und Amerika befinden, so giebt dies eine Gesamt-Summe von ungefähr 300,000 Thlr. jährlich, welche diese militärischen Zwecke kosten. Ich glaube, Sie werden mir Recht geben, daß es nützlich ist, die Quellen, aus welchen diese Mittel fließen, zu verstopfen, sie wenigstens nicht länger mit preussischen Staatsgeldern zu füttern:

— Die griechische Regierung hat ihre Erklärung auf die Mittheilung der Konferenzbeschlüsse

noch nicht nach Paris gelangen lassen; doch gilt die Zustimmung derselben und demgemäß die Beilegung des griechisch-türk. Streites nach wie vor als gesichert.

Oertliches.

Stadtverordneten-Sitzung vom 4. Februar 1869.

Laut Betriebsbericht hatte die Kasse der städtischen Gas-Anstalt pro Dezember 1868 einen Ueberschuss von 1082 Thalern.

Eine Tenne in der Scheune des Steinvorwerkes sollte auf Kosten des früheren Pächter's, Herrn Arwin Tzscheuschler, reparirt werden. Da Letzterer jedoch nachgewiesen hat, daß ihm besagte Tenne auch nicht in besserem Zustande übergeben wurde, stehen Magistrat und Stadtverordneten davon ab, ihn zur Bezahlung heranzuziehen. —

Magistrat hatte auf Antrag der Stadtverordneten bei dem Land-Steueramte in Görlitz darum nach-gesucht, für das von demselben erhaltene Darlehen von 18,000 Thalern anstatt 5 Prozent Zinsen vom 1. Januar d. J. an nur 4½ Prozent zu zahlen. Das Land-Steueramt geht hierauf nicht ein, wovon Versammlung Kenntniß nimmt. —

Die verwitwete Frau L. Adermann wünscht in der Nähe ihres, an der Frauenstraße belegenen, Grundstückes einen Druckständer und erbietet sich, das dazu nöthige Terrain zwischen ihrem Wohnhause und der Thorfahrt unentgeltlich herzugeben, im Falle die Commune den Druckständer durch eine Mauer gegen den Hof hin abschließen will. Obgleich die Aufstellung eines Druckständers in dortiger Gegend wünschenswerth erscheint, konnte sich Magistrat hierzu doch nicht entschließen, weil die Herstellungskosten an 100 Thaler betragen und die Communal-Kasse für dieses Jahr ausreichend mit dringenderen Ausgaben belastet ist. Die Stadtverordneten erklären sich hiermit einverstanden.

Zur Kenntniß der Versammlung gelangt ein Dank-schreiben der hiesigen Herren Elementar-Lehrer. —

Um den Gymnastasten auch bei ungünstiger Witterung das Turnen zu ermöglichen, ist die wenigstens zeitweise Acquisition der, zum Hamburger-Keller gehörenden, Turn-Halle erforderlich. Dieselbe ist vom hiesigen Turn-Verein gepachtet. Magistrat beantragt, nachdem eine Einigung mit dem Turn-Verein wegen Mitbenutzung der Halle stattgefunden hat, die Hälfte der entstehenden Kosten dem Turn-Verein zu vergüten. Versammlung giebt ihre Zustimmung. —

Es folgt geheime Sitzung.

Menzel.

Mannigfaltiges.

Reichenbach, 6. Febr. Der Ober-Kirchenrath hat gestern an das königl. Consistorium den Befehl ergehen lassen, von allen weiteren Zwangsmaßregeln behufs Einführung des evangelischen Kirchen- und Haus-Gesangbuches am hiesigen Orte Abstand zu nehmen. — Man erzählt sich, daß das Consistorium bereits alle Maßregeln getroffen hatte, um vor dem

nächsten Sonntag mit Gewalt die Anbringung der Doppelnummern in die Liedertafeln zu bewirken. Hoffentlich wird nun für unsere Gemeinde jeder weitere Versuch zur Einführung des neuen Gesangbuches beseitigt sein.

* Das „Evangelische Kirchenblatt“ bringt einen Bericht über die Wirksamkeit der Diakonissen in Görlitz für die Zeit vom 1. October 1867 bis 31. December 1868. Die Schwestern, jetzt 7 an der Zahl, haben in der genannten Zeit in 348 Familien gepflegt und leisteten 512 Nachtwachen.

Görlitz, 7. Februar. Im Jahre 1868 wurden in der evangelischen Parochie Görlitz 1361 Kinder geboren und zwar 661 Knaben und 700 Mädchen. Unehelich geboren wurden 151 Kinder. Getraut wurden in Görlitz 295 Paare. Gestorben sind 1007 Personen, wovon 507 männlichen und 500 weiblichen Geschlechts. Durch Selbstmord starben 16 und durch Unglücksfälle 21 Personen.

* Das Generalpostamt macht bekannt, daß Drucksachen, welche nicht unter Streif- u. Band, sondern in offene Briefcouverts gesteckt, versendet werden, sich zur Beförderung gegen die ermäßigte Taxe sowohl im norddeutschen Verkehr, als auch im Verkehr mit Baiern, Württemberg, Baden, Oesterreich und die Schweiz nicht eignen; dieselben werden wie unfrankirte Briefe (unter Anrechnung des Werthes der verwendeten Freimarken) behandelt und mit dem vollen Briefporto belegt.

Waldenburg, 2. Febr. Einführung des Bürgermeisters. Gestern früh wurde Bürgermeister Ludwig durch den hiesigen Landrath v. Jedlitz-Neukirch feierlichst in sein Amt eingeführt. Mittags fand im Hotel zum schwarzen Rosß, zu Ehren des Tages, ein Fest-Diner statt.

Kempen, 1. Februar. [Einen so schauerlichen Polterabend,] wie ihn in voriger Woche ein Bräutigam in unserer Gegend erlebt, würde man kaum mehr in Romanen schildern dürfen, ohne der Uebertreibung bezichtigt zu werden. Und doch ist's Wirklichkeit, die Ich Ihnen berichte. Am Abend vom 26. zum 27. v. M. fuhr aus dem kleinen polnischen Städtchen Wielun ein Bräutigam mit einem Begleiter nach unserm Nachbarstädtchen Baranow, um daselbst Tags darauf seine Hochzeit zu feiern. Er fuhr ruhig durch die schneebedeckte Landschaft, als plötzlich die beiden Pferde unruhig wurden, ängstlich zu schnauben anfangen, und vor jedem Baum an der Straße scheuten. Die beiden Passagiere sollten über den Grund nicht lange in Ungewissheit bleiben. Sehr bald hoben sich in geringer Entfernung die Gestalten zweier Wölfe ab, die heulend unserm Fuhrwerk nachkamen. Es war eine furchtbare Situation. Die beiden Reisenden nicht im Besitz von Waffen, und die Wölfe in unausweichlicher Nähe. In dieser fürchterlichen Lage fuhr dem Bräutigam blisschnell ein rettender Gedanke durch den Kopf. Rasch sprang

er vom Schlitten und schnitt die Stränge des einen Pferdes durch, das er den Wölfen preisgab; mit dem zweiten jagte der Schlitten davon. Bald war das freigelassene Pferd, das in seiner Angst gar nicht die Flucht ergriffen hatte, sondern zitternd stehen geblieben war, von den Wölfen erreicht, die sich mit einem Freudenheul auf die Beute warfen. Unser Bräutigam aber gelangte in angstvoller Flucht, aber unverfehrt in dem Grenzstädtchen Boleslawice an. Für ein Pferd hatte er sein Leben eingetauscht; und mit doppelter Freude trat er am andern Tage vor den Altar. Im Gedächtniß aber wird ihm diese schauerliche Brautfahrt wohl sein ganzes Leben hindurch verbleiben. (Pos.-Ztg.)

Leipzig Vor einigen Tagen wurde auf dem Wochenmarke eine Frau bei dem Versuche, falsche Thaler auszugeben, festgenommen. Da sie angab, daß sie die Thaler von ihrem Manne, einem in der hiesigen galvanoplastischen Anstalt beschäftigten Schlossergesellen, zur Verwerthung erhalten habe, versicherte man sich natürlich sofort auch der Person des Letztern und suchte in seiner Wohnung nach. Da entdeckte man die vollständigste Falschmünzwerkstatt und fand auch noch einen ziemlichen Borrath angefertigter falscher Thaler vor. Die Falsifikate sind preussische Thaler, tragen die Jahreszahl 1818 und sind außer an dem fehlenden Silberklange sofort auch daran erkenntlich, daß sie einen glatten Rand haben.

* In der Strafanstalt zu Spandau ist etwas kaum Glaubliches geschehen. Ein Strafgefangener, der noch beinahe zwei Jahre von der sechsjährigen Strafarbeit zu verbüßen hatte, ist plötzlich vor einigen Tagen auf vier Wochen zur Regulirung seiner häuslichen Verhältnisse der Haft entlassen worden. Seine Frau ist nämlich kürzlich gestorben, und seine zahlreiche Familie steht ganz allein. Da unternahm es sein ältester Sohn, ein noch blutjunger Mensch, die vorläufige Entlassung seines Vaters aus der Haft bei dem Justizminister nachzusuchen. Man forschte in der Strafanstalt nach der Führung des Vaters. Sie wurde musterhaft genannt. Er hatte die ganzen vier Jahre im Bureau der Strafanstalt, also fortwährend unter den Augen seiner Vorgesetzten gearbeitet. Aber sie zollten ihm alle das höchste Lob. Man denkt, daß ein Begnadigungsgesuch, welches von der hochgestellten Familie des Damnicaten eifrigst unterstützt, nicht ohne Erfolg bleiben, und er nicht mehr in das Gefängniß zurückkehren wird.

Glaß. Die „N. Geb.-Ztg.“ meldet: Vor einigen Tagen fuhr bei einem hiesigen größeren Kaufmanne und Fabrikanten in einer eleganten Equipage ein Herr mit einer Dame, Kind und Amme vor, um billige und gute Einkäufe zu machen. Wegen des Kindes

und der kalten Witterung bat man den Kaufmann um ein warmes Zimmer, in das sich die Amme mit dem Kinde begeben könne. Nun wurden die Einkäufe besorgt und jedes behandelte Stück Waare bald in den Wagen geschafft; als es zum Bezahlen kam, gewährte der Fremde, daß er seine Brieftasche bei einem Gutsbesitzer im nächsten Dorfe, den er eben besucht, habe liegen lassen. Die Brieftasche mußte schnell herbeigeschafft werden, und Herr und Dame fuhren unter Zurücklassung des Kindes u. der Amme ab. Die Amme war im Nebenzimmer beschäftigt, das Kind zur Ruhe zu bringen, legte dasselbe auf das darin befindliche Sopha und entfernte sich, ein unabweisbares Bedürfniß vorgebend, aus dem Zimmer nach dem Hofe zu. Als nach einiger Zeit die Amme noch nicht zurückkam, trieb die Neugierde die Kaufmannsrau, nach dem Kinde zu sehen und fand statt eines lebenden Kindes eine sogenannte Schreipuppe. Das Ehepaar, sowie die Amme sind bis jetzt noch nicht zurückgekehrt und hat der Kaufmann für die Waaren, die einen Werth von über hundert Thaler gehabt haben sollen, ein Kinderspielzeug.

* Der „so sehr renommirte Wetterprophet“ Seyced in Prag hat abermals folgende Wetterprophezeiung vom Stapel gelassen: Der Januar 1869 wird durchaus feucht und trübe sein und viel Regen und Schneeflocken haben; der 4., 5., 6., 8. und 10. Februar sind sonnig, mit Eisfrösten in der Nacht; die übrigen Tage und Nächte sind trübe, feucht und regnerisch. — Der März ist durchaus trübe, feucht und regnerisch und sehr stark nebelig. Am 26., 27., 28. und 30. fallen starke Schneeflocken mit Regen. Im ersten Viertel des April sind in den tiefer liegenden Gegenden Hochwasser zu befürchten. Die Erndte von Getreide, Obst, Heu, Kartoffeln, Kraut etc. wird eine gesegnete sein. (Wenn's eingetroffen ist, wollen wir auch dran glauben!)

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 11. Febr., Nachmittags 4 Uhr:

Abendgebet: Herr Archidiacon. Stock.

Freitag, den 12. Febr., früh 8 Uhr: Allgemeine

Beichte u. Communion: Herr Diacon. Thufius.

Denselben, Nachmittags 5 Uhr: Passions-Predigt. Herr Pastor prim. Schmidt. (Lauban u. Bertelsdf.)

Sonntag, den 14. Februar 1869.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Thufius.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Donnerstag, den 11. d. Mts., keine Stadtverordneten-Sitzung.

Lauban, den 8. Februar 1869.

Der Vorsitzende.
Reimann.

Bau- und Brennholz-Auction zu herabgesetzten Tax-Preisen.

Freitag, den 12. Februar, von Vormittags 10 Uhr ab,

sollen im Hohwald-Revier, Tagen 16,

circa **150** Stück fichtene und tannene Stämme und Klöße,

10 Klößern fichtene, tannene und aspene Klößen **I.**,

30 " " " " " " " " **II.**,

60 " " buchene und " tannene Stöcke, " " "

1³/₄ Schock buchenes Ast-Reißig und

40 " tannenes desgl.

meistbietend gegen baare Zahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Lauban, den 7. Februar 1869.

Die städtische Forst-Deputation.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Herr Rentant **Zummelt** berechtigt ist, für Rechnung der Kaufmann **Böhme'schen** Kirchenstiftung für jetzt Gelder einzunehmen und auszugeben, und Alle, welche noch Zinsen rückständig sind, hierdurch aufgefordert, dieselben baldigst an Herrn **Zummelt** abzuführen.

Der Verwaltungsrath der Kaufmann Böhme'schen Kirchen-Stiftung.

Die hier begründete Herberge zur Heimath mit ihren segensreichen Anstalten, welche für ihre Begründung und innere Einrichtung mehr als einmal an die helfende Liebe edler Menschenherzen sich wenden mußte, sieht sich wiederum genöthigt, diese Liebe, die gern helfen will, wo es gilt, ein nützlichcs Institut zu weiterem Segen aufrecht zu erhalten und fester zu consolidiren, in Anspruch zu nehmen und die ergebenste Bitte auszusprechen, ihr noch einmal erwünschte Unterstützung für ihre gewiß heilsamen Anstalten geneigtest zuzuwenden und durch willige Gaben der Liebe ihr Fortbestehen sichern, helfen zu wollen. Möchte auch für dieses in Hoffnung auf nöthigen Beistand angefangene Werk die Liebe nicht aufhören, Herz und Hand aufzuthun und ihre helfende Segenskraft förder zu bewähren! Alle, welche geneigt sind — und es werden wie früher, so auch jetzt noch viele Herzen geneigt sein — nochmals hier helfend eingzugreifen, werden hiermit bestens ersucht, ihre Gaben dem Herrn Kreisgerichts-Secretair **John** oder dem Herrn Hausvater **Dittrich**, oder einem der hiesigen evangelischen Geistlichen einsenden zu wollen.

Rechenschaft wird darüber gelegt werden.

Der Verwaltungs-Rath.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 18. Februar d. J., Vormittags 10¹/₂ Uhr,
soll beim Bildhauer **Steinberger** in **Geibsdorf** ein Flügel-Instrument öffentlich an den Meistbietenden durch den Actuarus **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 30. Januar 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Commission für Bagatell-Prozesse.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 20. Februar d. J., von Vormittags 9 Uhr an,
werden im gerichtlichen Auktions-Zimmer hierselbst Möbel, Kleidungsstücke und verschiedene andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden durch den Actuarus **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 5. Februar 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 23. Februar d. J., von Vormittags 9 Uhr an, werden die Nachlaß-Sachen der Gedingebauer **Mener'schen** Eheleute in **Nieder-Schönbrunn**, bestehend: in Betten, Kleidungsstücken, Möbel, Hausgeräth, und in einer Quantität gebrochen und ungebrochenen Glases, in deren Häuslerstelle zu **Nieder-Schönbrunn** öffentlich an den Meistbietenden durch den Actuarus Kern verkauft werden.

Lauban, den 4. Februar 1869.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Freitag, den 26. Februar d. J., Vormittags um 11 Uhr, sollen in der Wohnung des Schmiedemeisters **Schulze** in **Marklissa** zwei Centner guter Stahl und ein Spazier-Wagen öffentlich an den Meistbietenden durch den Actuarus Kern verkauft werden.

Lauban, den 1. Februar 1869.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Auction.

Heute, Mittwoch, den 10. Februar cr.,
von Vormittags 10 Uhr an,

werden noch zur **Pietsch'schen** Concurs-Masse gehörende **Cigarren** verauctionirt.

Nachmittag von 2 Uhr an kommen eine große Parthie gut gehaltene eichene Gebinde, darunter 6 Stück 20-Eimer-Fässer zum meistbietenden Verkauf.

Carl Floegel.

Bekanntmachung.

Es sollen in der Gräflich zu **Solms'schen Klitschdorf-Wehrauer Haide** wiederum einige Tausend Klözer meistbietend verkauft werden, und zwar:

Mittwoch, den 17. Februar cr., Vormittags 9 Uhr,
in der Försterei **Zumm**, und

Donnerstag, den 18. Februar cr., Vormittags 9 Uhr,
im Waldhaus **Marienhaus**.

Die Revier-Förster sind angewiesen, die zu verkaufenden Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen.

Klitschdorf, den 4. Februar 1869.

Der Oberförster.
A. Neumann.

**Recht russischen Caviar, Elbing. Neunaugen,
Mallg. Trauben-Rosinen, Schaalmandeln,
Apfelsinen, Schachtelseigen, ital. Maronen,
Russische Zuckererbsen**

empfiehlt

Otto Böttcher.

Die Bestände unseres **Tuch-** und **Bukskin-Lagers** verkaufen wir von jetzt ab, um vollständig damit zu räumen, zum Selbstkostenpreise.

Gebrüder Floegel,
firma: **E. Eisert's Wwe.**

Bekanntmachung. Verkauf von Kiefern-Saamen.

Von der Kiefern-Saamen-Ernde pro 1868 ist eine ansehnliche Quantität zum Verkauf an Privaten disponible.

Der Saamen ist durchweg von vorzüglicher Güte und wird in beliebigen Quantitäten zum Preise von **17 Sgr. 6 Pf. pro Pfund Boll-Gewicht**, exclusive Verpackungskosten, verkauft.

Den Bestellungen, welche postfrei an den Unterzeichneten zu richten sind, ist der Betrag des Kaufpreises baar beizufügen, event. ist letzterer mittelst Post-Anweisung gleichzeitig einzusenden.

Die Verpackungskosten werden billigst berechnet und entweder durch Postvorschuss oder bei größeren Quantitäten durch Nachnahme eingezogen.

Hoyerswerda, den 3. Januar 1869. **Der Königliche Oberförster.
Scheden.**

Extrafahrt von Görlitz nach Berlin

am Sonnabend, den **13. Februar** auf der Berlin-Görlitzer Eisenbahn. **Abfahrt Mittags 12 Uhr 15 Min.** **Ankunft in Berlin 5 Uhr 15 Min.** Die Rückfahrt kann bis incl. Montag, den **15. Februar**, mit jedem fahrplanmäßigen Zuge erfolgen.

Billets, für Hin- und Rückfahrt gültig,

in **II^{ter} Wagenklasse à 3 Thlr.**, in **III^{ter} Wagenklasse à 2 Thlr.**, sind für die mit der Gebirgsbahn ankommenden Reisenden in Herrn **Ferd. Pruck's** Tabak-Handlung in **Görlitz**, Marienplatz No. 4, zu haben.

J. Breithor, Redacteur. Görlitz, Bauzener Str. 8.

70 bis 80 Centner gutes Rüb-Heu ist zu verkaufen
bei **Roitsch** No. 2 in Löbenaust.

Fenchel-Sonig-Extract

von **L. W. Egers** in **Breslau**, gegen Hals- und Brust-Leiden, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten etc. unstreitig das allerbeste und vernünftigste Mittel, ist **allein echt und stets frisch** vorräthig bei

C. G. Pfallmann in **Lauban**.

Eine frische Sendung ächtes Bairisches Block-Malz,

vorzüglich für Husten und Heiserkeit,

empfehlen

C. G. Hoffmann, Nicolai-Vorstadt.

Mädchen wünscht in Pension zu nehmen

Valeska Seyfferth.

Weberstraße 111.

Verloren

wurde am Sonnabend Abend auf dem Wege nach dem Schützenhause ein **goldenes Armband**. Der ehrliche Finder erhält gegen Ablieferung bei Herrn Buchdrucker **Jul. Scharf** **Zwei Thaler Belohnung**.

Speise-Salz, Vieh-Salz, Viehsalz-Lecksteine und Steinsalz

empfehlen bei Parteen und einzelnen Säcken zu den billigsten Preisen

C. G. Hoffmann. Nicolai-Vorstadt.

Für Schulen, Comptoir's, Privaten!

Weilchenblaue, leicht fließende Schreib- und Copir-Tinte,
die bereits allgemeine Anerkennung gefunden, hält bestens empfohlen


C. G. Pfullmann.

Unter Garantie der Aechtheit.

- Dr. Borchardt's** aromat.-mediz. **Kräuter-Seife** (à 6 Sgr.)
Dr. Suin de Boutemard's aromat. **Zahn-Pasta** (à 6 und 12 Sgr.)
Professor Dr. Lindes Vegetabil. **Stangen-Pomade** (à 7½ Sgr. pr. St.)
Apotheker Sperati's Italienische **Honig-Seife** (in Päckchen zu 2½ u. 5 Sgr.)
Dr. Hartung's Chinarinden-**Oel** (in gestempelten Flaschen à 10 Sgr.)
Dr. Hartung's **Kräuter-Pomade** (in gestempelten Tiegeln à 10 Sgr.)

Bewährt durch die langjährigen erfreulichsten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und practischer Anwendungen, können die obigen privilegirten Artikel mit gerechter Zuversicht in Erinnerung gebracht werden; und sie werden sicherlich von allen denen, die sich ihrer nur erst einmal bedient, mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gebraucht werden. Prospective und Gebrauchs-Anweisungen werden gratis verabreicht, sowie die Artikel selbst in Lauban **nur allein** verkauft bei

W. Meister & Nobiling.

 Für eine der renommirtesten Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei und Druckerei nimmt fortwährend Bestellungen an
Lieferung schnell und billig.

Wittwe Ritter,

wohnhaft beim Hrn. Caffetier **Braun.**

Einem geehrten Publikum empfehle ich **sehr fettes Rindfleisch** von einem fein gemästeten Rinde, à Pfund 4 Sgr.; es ist so zu sagen ein **Pracht-Exemplar**, gekauft vom Ober-Amtmann Herrn Wunsch auf Nieder-Dertmannsdorf.

Wilhelm Berthelmann, Fleischer-Meister.

15 Sgr. Belohnung dem ehrlichen Finder, welcher das **christkatholische Gesangbuch**, das am 24. Januar vom Ringe bis vor das Raumburger-Thor verloren gegangen ist, in der Expedition dieses Blattes abgibt.

Laubauer Getreide- und Victualien-Preise vom 2. Februar 1869.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.		fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.
Weizen, weiß . . .	3	—	—	2	25	—	2	20	—	Hirse	4	15	—	4	7	6	4	—	—
dto. gelb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln	—	20	—	—	19	—	—	18	—
Roggen	2	10	—	2	7	6	2	2	6	Butter, à Pfund	—	10	6	—	10	—	—	9	6
Gerste	2	—	—	1	27	6	1	25	—	Heu, à Centner	1	15	—	1	10	—	1	5	—
Hafer	1	10	—	1	8	—	1	7	—	Stroh, à Schock	10	—	—	9	15	—	9	—	—
Erbsen	2	20	—	2	15	—	2	10	—	(1200 fl.)									

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.